

**Antrag 67/I/2021**  
**Ortsverein Beelitz-Seddiner See**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Erledigt durch Zeitfortschritt (Konsens)**

### **Ablehnung des Investitions-Beschleunigungs-Gesetzes**

1 Die SPD-Landtagsfraktion Bran-  
2 denburg wird aufgefordert dafür  
3 zu sorgen, dass bei der Beratung  
4 im Bundesrat dem Investitions-  
5 Beschleunigungs-Gesetz die  
6 Zustimmung verweigert wird.  
7 Es ist mit Artikel 20 des Grund-  
8 gesetzes der Bundesrepublik  
9 Deutschland unvereinbar. Wir  
10 möchten einen sicheren Sieg der  
11 politischen Opposition vor dem  
12 Bundes-Verfassungs-Gericht  
13 vermeiden.

14

#### **Begründung**

16 Bei überregionalen Infrastruktur-  
17 maßnahmen soll die Gesamtdau-  
18 er der verwaltungsgerichtlichen  
19 Verfahren durch eine Verkürzung  
20 des Instanzenzuges reduziert  
21 werden (Bundesrats-Drucksache  
22 456/20, Blatt 10). So wünschens-  
23 wert auf den ersten Blick eine  
24 zeitliche Straffung auch er-  
25 scheint, die Verkürzung des  
26 Instanzenweges greift jedoch  
27 essentiell in die Prüfungsmög-  
28 lichkeit durch die Gerichtsbarkeit

Die pauschale rechtliche Ein-  
schätzung wird mehrheitlich  
nicht geteilt.

29 ein. Es erscheint überdies zwei-  
30 felhaft überregionale Vorhaben,  
31 wie z.B. Bundes-Autobahnen,  
32 Wasserstraßen und Trassen für  
33 die Deutsche Bahn mit regio-  
34 nalen Windenergie-Projekten  
35 gleichzustellen.

36 Entsprechend Bundesrats-  
37 Drucksache 456/20, Blatt  
38 5, wird § 63 Bundes-  
39 Immissionsschutzgesetz wie  
40 folgt geändert:

41 "Widerspruch und Anfechtungs-  
42 klage eines Dritten gegen die Zu-  
43 lassung einer Windenergieanla-  
44 ge an Land mit einer Gesamt-  
45 höhe von mehr als 50 Metern  
46 haben keine aufschiebende Wir-  
47 kung." Auf Blatt 18 heißt es dazu  
48 weiter; "Grundsätzlich überwiegt  
49 das Interesse am sofortigen Voll-  
50 zug bei infrastrukturell und über-  
51 regional bedeutsamen Vorhaben  
52 das Interesse Dritter an der auf-  
53 schiebenden Wirkung eines ge-  
54 gen die Zulassungsentscheidung  
55 eingelegten Rechtsbehelfs. Des-  
56 halb ist es gerechtfertigt, die auf-  
57 schiebende Wirkung durch Ge-  
58 setz auszuschließen."

59 Das ist ein tiefer Eingriff in rechts-  
60 staatliche Prinzipien. Dabei ist die  
61 Verkürzung des Instanzenweges  
62 allein auf die Ebene der Ober-

63 landesgerichte noch nicht einmal  
64 das Schlimmste. Absolut uner-  
65 träglich ist der Wegfall der auf-  
66 schiebenden Wirkung.

67 Da bei sofortigem Vollzug die  
68 Umweltwirksamkeit der Vorha-  
69 ben bis zum Urteilsspruch des  
70 Gerichtes schon eingetreten  
71 ist, ist die Überprüfbarkeit der  
72 Baugenehmigungen dadurch  
73 praktisch aufgehoben. Somit  
74 wird davon ausgegangen, dass  
75 die Genehmigungsbehörde den  
76 Eingriff in die Umwelt, die Be-  
77 einträchtigung der Anwohner  
78 und Erholungssuchenden um-  
79 fassend und richtig bewertet hat.  
80 Die Rechte Dritter (Bürger und  
81 Verbände) werden als nachrangig  
82 angesehen. Das entspricht exakt  
83 den Prinzipien der Diktaturen,  
84 von denen sich unser demokrati-  
85 scher Rechtsstaat bisher radikal  
86 unterschied. Rein praktisch gese-  
87 hen wird wohl kaum ein Richter  
88 noch dazu bereit sein, einen  
89 fertig gebauten Windpark, Kanal  
90 o.ä. wegen Verletzung z.B. des Ar-  
91 tenschutzes oder Fehlern in der  
92 Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung  
93 die Genehmigung wieder zu  
94 entziehen und den Rückbau  
95 einschließlich der Rekonstruk-  
96 tion der natürlichen Umwelt zu

97 verfügen.

98 Durch dieses Gesetz wird die  
99 Exekutive auf diesem für Na-  
100 tur und Gesellschaft wichtigem  
101 Gebiet extrem gestärkt und die  
102 Rechtsprechung als nachrangig  
103 eingestuft. Damit wird die Nach-  
104 prüfbarkeit von Verwaltungsak-  
105 ten als essentielle Grundlage un-  
106 seres Staatsverständnisses weit-  
107 gehend verhindert. Die Rechte  
108 von Bürgern und Verbänden wer-  
109 den extrem eingeschränkt. Pro-  
110 zessdauer und Kosten werden  
111 gebläht. Es ist eine Ungleichbe-  
112 handlung der Opfer zugunsten  
113 der Lobbyisten.

114 Es gab schon viele Infrastruk-  
115 turmaßnahmen, genannt sei nur  
116 der Main-Donau-Kanal, der Bau  
117 der BAB 20, den Lausitzring, die  
118 Cargolifter-Werfthalle usw., de-  
119 ren spätere Nutzung weit hin-  
120 ter den Erwartungen zurückblieb.  
121 Deshalb ist diese Art Aktionismus  
122 der falsche Weg